

# Reglement für die Benützung von Schulanlagen und Sportanlagen

---



## Inhaltsverzeichnis

---

1. *Reglement für die Benützung von Schulanlagen und Sportanlagen durch Vereine, andere Organisationen und Privatpersonen*
2. **Ergänzende Bestimmungen für Räumlichkeiten der Schulhäuser**
3. *Ergänzende Bestimmungen für die Sporthallen Wühre und Gringel*
4. *Ergänzende Bestimmungen für die Aussenanlage Wühre und Gringel*
5. *Situationsplan Wühre / Hofwies*
6. *Ergänzende Bestimmungen für die Räumlichkeiten der Aula Gringel*
7. *Bestuhlungsplan (Genehmigt von der Feuerschaukommission)*
8. *Bestuhlungsplan Aula Gringel*
9. *Situationsplan Gringel*



## Ergänzende Bestimmungen für Räumlichkeiten der Schulhäuser

### 1. Dauerbenützung

- 1 Die Bewilligung für eine dauernde Benützung wird für ein Semester resp. die jeweilige Kursdauer erteilt. Aus der einmal erfolgten Zuteilung für die Dauerbenützung kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.
- 2 Benützern, die sich wiederholt nicht an die Bestimmungen des Benützungsreglementes halten, kann die Bewilligung entzogen werden.

### 2. Benützungszeiten

- 1 Die Schulhäuser bleiben in der Regel am Samstag, Sonn- und allgemeinen Feiertagen sowie in den Schulferien geschlossen. Über Ausnahmegewilligungen entscheidet der Schulrat unter Anhörung des Hauswartes und der Lehrerschaft.

### 3. Material

- 1 Die Benützungsbewilligung erstreckt sich auf das ordentliche Schul-, Werkstatt- und Küchenmobiliar. Einer Spezialbewilligung bedarf die Benützung von Apparaten (z.B. für Projektion, Bild- und Tonwiedergabe, Kopierer usw.).

### 4. Zuteilung / Bewilligung

- 1 Prioritäten für Schulräume  
Bei der Zuteilung wird nach folgenden Grundsätzen / Prioritäten vorgegangen:
  1. Ordentlicher Schul- und Musikschulbetrieb
  2. Veranstaltungen der Schule und der Musikschule
  3. Veranstaltungen Schule-Elternhaus
  4. Andere Veranstaltungen
- 2 Sämtliche Nutzungen, die nicht dem ordentlichen Schulbetrieb dienen, müssen der Schulverwaltung gemeldet werden.

### 5. Gebühren

Anlage / Räumlichkeit	Einzelbelegung		Kursbelegungen	Dauernutzung (Vereine / Institutionen)	
	Ortsansässige	Auswärtige		Ortsansässige	Auswärtige / Private
<b>Schulräume</b>					
 Schulzimmer max. 4 Stunden	25	25	15		
 Informatikraum max. 4 Stunden	100	150	100		
 Handarbeitszimmer max. 4 Stunden	25	25	15		
 Schulküche max. 4 Stunden	40	40	30		
 Werkräume max. 4 Stunden	40	40	30		
 Singsaal pro Lektion (1 ½ Stunde)	25	25	15	100	200
 Musikzimmer pro Lektion (1 ½ Stunde)	25	25	15	100	200
 Mehrzweckraum (1 Einheit) pro Lektion (1 ½ Stunde)	25	35	20	200	300